

Haftungsfalle für Handwerker wird entschärft Durchbruch bei Verhandlungen zum Gewährleistungsrecht

Gute Nachrichten für Handwerker. Die Große Koalition hat sich auf eine Reform des Gewährleistungsrechtes geeinigt. Dabei wurden fast alle Forderungen des BDS Deutschland, des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH) und anderer Verbände berücksichtigt. In Zukunft sollen die Handwerker bei Produktmängeln nicht mehr auf den Ein- und Ausbaurückstellungen sitzen bleiben.

Bei den Verhandlungen des Gewährleistungsrechtes sind zwei zentrale Anliegen des Bund der Selbständigen Deutschland berücksichtigt worden.

Der Unterschied zwischen verbauten und verarbeiteten Produkten wird aufgehoben, so dass eine mangelhafte Farbe rechtlich genauso behandelt wird

wie ein mangelhafter Parkettboden. Auch die Forderung die Entscheidung über die Nacherfüllung beim Handwerker zu lassen wurde erfüllt. Keine Einigung konnte bei der sogenannten AGB-Festigkeit erzielt werden. Der BDS Deutschland hatte gefordert die Regelungen zu den Ein- und Ausbaurückstellungen so auszugestalten, dass sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausgeschlossen werden können. „Wir haben in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Politikern gesprochen, an Anhörungen teilgenommen und öffentlich auf das Problem aufmerksam gemacht. Deshalb bin ich froh, dass es nun endlich eine Lösung für das Problem der Ein- und Ausbaurückstellungen gibt“, sagt Ralf Vowinkel, Sprecher des AK Handwerk beim BDS Deutschland. Das Gesetz soll im März durch den Bundestag verabschiedet werden.



Die Große Koalition hat sich auf die Eckpunkte für eine Reform des Gewährleistungsrechtes geeinigt.

Foto: Pixabay

BDS Deutschland bereit für den Bundestagswahlkampf Erfolgreiche Klausurtagung in Leipzig

In Leipzig haben sich die Mitgliedsverbände des Bund der Selbständigen Deutschland getroffen um die Themen und die Strategie für den Bundestagswahlkampf 2017 abzusprechen. „Wir wollen die Themen platzieren, die unseren Mitgliedern wichtig sind. Das sind unter anderem die Altersvorsorge, das Problem der Scheinselbständigkeit und die Digitalisierung. Außerdem möchten wir den Unternehmergeist schon bei den Schülern wecken und Lehrer bei Projekten unterstützen. Natürlich werden wir uns auch mit den Dauerthemen Bürokratie und Steuern beschäftigen“, sagt BDS Präsidentin Liliana Gatterer. Die Veranstaltung fand in den Räumen der Firma VITERA (www.vitera.org) statt, bei der wir uns herzlich für die Gastfreundschaft bedanken möchten.



Gruppenfoto vor dem Fahrzeug Mokka X des BDS Kooperationspartners Opel. Zur Verfügung gestellt von Autohaus Dechent.

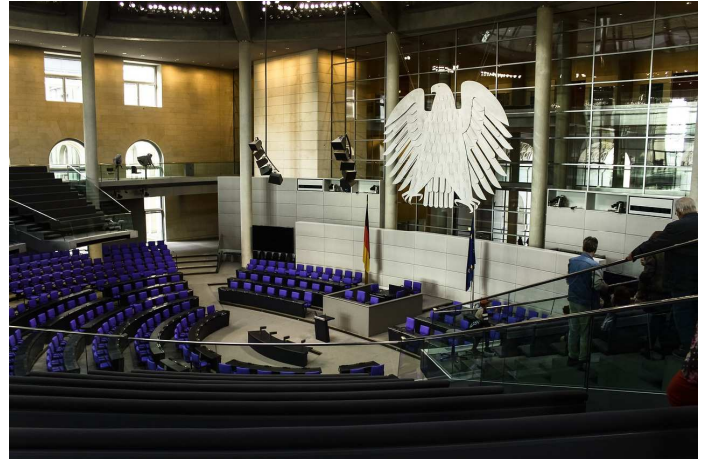
Foto: BDS Deutschland

Bund der Selbständigen begrüßt Reform des Insolvenzrechtes

Beitrag zur Rechtssicherheit für kleine Unternehmen

Der Bund der Selbständigen Deutschland setzt sich seit mehreren Jahren für eine Reform des Insolvenzrechtes ein. Besonders der Paragraph 133 der Insolvenzordnung, die sogenannte Vorsatzanfechtung, war für kleine Unternehmen ein Unsicherheitsfaktor. Der Bundestag hat nun eine Reform des Insolvenzrechtes beschlossen und trägt somit zur Rechtssicherheit für kleine Unternehmen bei. Bisher war es möglich, dass ein Lieferant, wenn er einem Unternehmen einen Zahlungsaufschub gewährte, bei einer Insolvenz des Unternehmens mit zur Verantwortung gezogen wurde.

Das neue Gesetz hält fest, dass das Unternehmen bei der Gewährung von Ratenzahlung grundsätzlich davon ausgeht, dass der Geschäftspartner solvent ist. Außerdem wurde der Zeitraum für die Vorsatzanfechtung von bisher zehn Jahren auf vier Jahre verkürzt. „Wir sind froh, dass die Bundesregierung ein Versprechen des Koalitionsvertrages umsetzt und Rechtssicherheit für kleine Unternehmen schafft. Wir sehen im Insolvenzrecht noch weiteren Reformbedarf, immerhin ist nun aber ein Schritt in die richtige Richtung getan worden“, sagt Liliana Gatterer, Präsidentin des Bund der Selbständigen Deutschland.



Eine Reform des Insolvenzrechtes soll die Rechtssicherheit für kleine Unternehmen stärken.

Foto: Pixabay

Zahl der Existenzgründung sinkt auf historischen Tiefstand

Nur noch 672.000 Personen machten sich 2016 selbständig

Die Zahl der Existenzgründungen hat einen historischen Tiefstand erreicht. Im Jahr 2016 machten sich nur noch 672.000 Personen selbständig, 13 Prozent weniger als 2015. Dies berichtet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Besonders bei den Frauen ist ein Einbruch der Existenzgründungen zu verzeichnen, bei ihnen ging die Anzahl um 17 Prozent zurück. Die KfW sieht den Rückgang der Gründerzahlen in der guten Arbeitsmarktlage begründet. „Im Jahr 2016 sank die Zahl der Arbeitslosen auf den tiefsten Stand seit 25 Jahren. Die Jobchancen sind also gut wie lange nicht. Dies setzt der Gründungstätigkeit besonders zu“, sagt Dr. Jörg Zeuner, Chefvolkswirt der KfW. Der Bund der Selbständigen Deutschland sieht die Entwicklung kritisch. „Wir müssen die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen in Deutschland verbessern um dem Rückgang der Unternehmensgründungen entgegenzuwirken. Denn auf lange Sicht sind Existenzgründungen und die daraus entstehenden Unternehmen für unsere Wirtschaft unverzichtbar“, sagt BDS Präsidentin Liliana Gatterer.



Die Zahl der Existenzgründungen ging im Jahr 2016 zurück.

Foto: Pixabay

BDS Deutschland und Österreichischer Wirtschaftsbund im Gespräch Gemeinsame Ziele auf europäischer Ebene

Zu einem Gespräch trafen sich der Leiter Politik des Wirtschaftsbund Österreich, Moritz Mitterer und die Präsidentin des Bund der Selbständigen Deutschland, Liliana Gatterer. Der Österreichische Wirtschaftsbund ist eine Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei und vertritt die Anliegen von kleinen und mittleren Unternehmen. Moritz Mitterer stellte die aktuelle Kampagne „ZEIT WIRD'S“ vor, die für eine Flexibilisierung der Arbeitszeitgesetze in Österreich eintritt. Der Wirtschaftsbund fordert die Tageshöchst Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden, die Wochenhöchst Arbeitszeit von 50 auf - 60 Stunden und den Durchrechnungszeitraum von einem auf zwei Jahre zu erhöhen. Flexible Gestaltungsmöglichkeiten sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen entscheidend und ermöglichen Arbeitnehmern eine bessere Zeiteinteilung, so Mitterer. Außerdem sprachen Gatterer und Mitterer über die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen, die Altersvorsorge für Selbständige und das Gewährleistungsrecht.

Das Thema Scheinselbständigkeit, an dem der BDS Deutschland arbeitet, ist auch in Österreich auf der politischen Tagesordnung. Liliana Gatterer und Moritz Mitterer waren sich einig darin, dass Selbständige Rechtssicherheit brauchen um erfolgreich zu sein.

Beim Thema Bildung werden der BDS Deutschland und der Österreichische Wirtschaftsbund einen verstärkten Austausch betreiben um erfolgreiche Konzepte in den Ländern zu etablieren.

Weitere Informationen zum Österreichischen Wirtschaftsbund und der Kampagne „ZEIT WIRD'S“ finden Sie unter www.wirtschaftsbund.at und www.zeitwirlds.info



Liliana Gatterer und Moritz Mitterer sprachen über wirtschaftspolitische Themen.
Foto: BDS Deutschland

Unser Rahmenvertragspartner



Durch unsere Kooperation mit Fiat Chrysler erhalten BDS Mitglieder Sonderkonditionen auf Modelle der Marken Abarth, Alfa Romeo, Fiat, Fiat Professional oder Jeep®.

Außerdem bieten wir gemeinsam mit Fiat Chrysler Automobiles ein besonderes Event an. Kommen Sie am 8. März 2017 zum exklusiven Testfahrt-Event auf den Hockenheimring, Beginn ist um 10:30 Uhr. Ob Abarth, Alfa Romeo, Fiat, Fiat Professional oder Jeep® – von 10:00 bis 16:00 Uhr stehen die Modelle in den Startlöchern für Testfahrten. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle Ihres Landesverbandes.

Impressum

Herausgeber: Bund der Selbständigen Deutschland
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Büro Berlin: 030 72625670 oder info@bund-der-selbstaeundigen.de